

Jörg Tauss

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bildungs-, forschungs- und medienpolitischer
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. bildungspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Postanschrift:

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, Oktober 2004

Argumentationspapier Studiengebühren

Liebe Genossinnen, liebe Genossen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion um Studiengebühren beschäftigt uns seit vielen Jahren immer wieder. Es sind immer die gleichen Argumente, mit denen die Befürworter die Einführung von Gebühren begründen. Diese Argumente werden durch dauernde Wiederholung nicht stichhaltiger. Um aber die Debatte – auch innerhalb der Fraktion – zu versachlichen, legen wir das beiliegende Argumentationspapier vor.

Wir haben mit der sechsten Novelle des Hochschulrahmengesetzes aus dem Jahr 2002 die Gebührenfreiheit für das Erststudium gesetzlich verankert. Hierfür gab und gibt es viele gute Gründe.

Gegen das Verbot von Studiengebühren haben eine Reihe von CDU-geführten Ländern Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil gegen die Einführung der Juniorprofessur versuchen sie nun zu suggerieren, dass auch das Verbot von Studiengebühren automatisch fallen müsse. Das ist keineswegs der Fall. Die vom Verfassungsgericht formulierte Kritik an der fünften Novelle trifft aus unserer Sicht für die gesetzliche Regelung des Studiengebührenverbots nicht zu.

Es gibt aus heutiger Sicht deshalb keinen Grund, das Studiengebührenverbot aus verfassungsrechtlichen Gründen in Frage zu stellen. Aus politischen Gründen schon gar nicht, denn:

- Schon heute können wir den Bedarf an hoch- und höchstqualifizierten Arbeitskräften, wie z.B. Ingenieuren, kaum decken. Dieser Bedarf wird nach allen seriösen Prognosen in den nächsten Jahren noch deutlich steigen. Es ist deshalb dringend notwendig, mehr jungen Menschen eine Hochschulausbildung zu ermöglichen. Wir haben die Zahl der Studienanfänger von 28 Prozent in 1998 auf 36 Prozent gesteigert. Das ist ein Erfolg, doch auch damit liegen wir noch immer unter OECD-Durchschnitt. Wir können es uns nicht leisten, zusätzliche Hürden für die Aufnahme eines Studiums zu errichten.
- Studiengebühren schrecken nachweislich von einem Studium ab. Es sind längst nicht mehr nur Kinder aus bildungsfernen Schichten, die an den Universitäten unterrepräsentiert sind. Auch Mittelstandskinder scheuen wegen der Kosten und Risiken eines Studiums im häufiger den Weg an die Uni – vor allem in Staaten, die heute schon Gebühren erheben, wie z.B. den USA.
- Studiengebühren sind frauen- und familienfeindlich. Studiengebührenbedingte Schulden sind gerade für junge Frauen wegen der nach wie vor schlechteren Einkommenserwartungen und familienbedingten Unterbrechungen durch Schwangerschaft und Erziehungszeiten noch abschreckender als für junge Männer. Familien würden durch Studiengebühren doppelt belastet: erst durch Gebühren für die Kinderbetreuung, später durch Gebühren für die Hochschulen – und das, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Pflegeversicherung gefordert hat, dass der Staat Familien eher ent- als zusätzlich belasten soll. Die Gebührenpflicht für KITAs wird – gerade auch von Sozialdemokraten – gerne als Argument für Studiengebühren herangezogen. Dieses Argument sticht nicht. Denn Studiengebühren sollen ja nach den Vorstellungen der Gebührenbefürworter den Hochschulen zugute kommen. Die KITAs würden davon also nicht profitieren.
- An der abschreckenden Wirkung von Gebühren ändert sich auch nichts, wenn sie über zinsgünstige Kredite vorfinanziert und erst nach Eintritt ins Berufsleben fällig würden. Wer ohne finanzielles Polster studiert, sitzt nachher auf Schulden – ohne Garantie auf ein hohes Einkommen, denn diese Garantie gibt es auch für Akademiker längst nicht mehr. Die Aussicht auf einen Schuldenberg aus Gebühren und Studienförderung von mehreren zehntausend Euro wird für viele junge Menschen Grund genug sein, den Weg an die Uni zu scheuen. Diese Schulden werden im Übrigen den Schritt in die Selbständigkeit unmöglich machen und die Spielräume für die notwendige private Vorsorge für Alter und soziale Sicherheit deutlich verkleinern
- Es gibt bis heute nicht eine einzige überzeugende Antwort auf die Frage, wer eigentlich die Kosten für zinsverbilligte Kredite und Stipendiensysteme tragen soll. Geldinstitute werden selbstverständlich nach Kompensation für Zinsverbilligungen und nach Bürgschaften für Kreditrisiken verlangen. Die damit verbundenen Kosten werden sich vermutlich in Milliardenhöhe bewegen. So, wie CDU/CSU es sich vorstellen, würde es ganz sicher nicht sein können: Die Hochschulen erheben Gebühren, die Länder ziehen sich aus

der Hochschulfinanzierung zurück und der Bund springt mit Milliarden ein, um Gebühren „sozial abzufedern“.

- Studiengebühren werden die Qualität der Lehre und die Ausstattung an den deutschen Hochschulen nicht verbessern helfen. Die Gebühren werden – wie in einzelnen Bundesländern schon heute zu beobachten – vorbei an den Hochschulen direkt in die öffentlichen Kassen fließen. Aber selbst wenn sichergestellt wäre, dass Gebühren den Hochschulen direkt zufließen, gäbe es keine Handhabe dagegen, dass die Länder sich weiter aus der öffentlichen Förderung der Hochschulen zurückziehen – auch dies findet bereits heute statt. In Australien und Großbritannien mussten Studiengebühren dafür herhalten, die sinkende öffentliche Finanzierung zu kompensieren. Die Gebühren sind in diesen Staaten seit ihrer Einführung kräftig gestiegen, ohne dass die Hochschuletats sich erhöht hätten.

Unser Ziel ist es, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern und mehr jungen Menschen den Weg an die Hochschule zu ebnen. Dafür sind Studiengebühren das falsche Instrument. Wir setzen stattdessen:

- auf ein gebührenfreies Erststudium;
- auf das bewährte System der Studienförderung über das BAföG, das wir im Jahr 2001 grundlegend reformiert haben. Im Ergebnis ist die Zahl der Geförderten und die Zahl der Studienanfänger deutlich gestiegen;
- auf verstärkte öffentliche Investitionen in die Hochschulen. Der Bund hat die Mittel für die Hochschulförderung seit 1998 um insgesamt 23 Prozent erhöht. Die Länder, die jetzt die alleinige Zuständigkeit für die Hochschulen reklamieren, haben ihre Ausgaben im selben Zeitraum nur um 13 Prozent erhöht. Und einige, gerade auch reiche Länder wie Baden Württemberg und Bayern, kürzen aktuell ihre Hochschuletats deutlich;
- auf mehr Autonomie für die Hochschulen, um einen produktiven Wettbewerb auszulösen, der nicht auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen wird. Vor wenigen Wochen haben wir z.B. gemeinsam mit den Ländern das Verfahren der Hochschulzulassung reformiert und damit die Auswahlrechte der Hochschulen deutlich gestärkt. Mit dem Programm zur Förderung von Spitzenleistungen an Hochschulen, das von den CDU-geführten Ländern blockiert wird, wollen wir den Wettbewerb unter den Hochschulen um die besten Konzepte in Forschung und Lehre fördern;
- auf intelligente Instrumente, um Universitäten Anreize für bessere Forschung und Lehre zu geben und Studierende zu einem zügigen Studium anzuhalten. Hier sind vor allem die Länder gefragt. Studienkontenmodelle, wie z.B. in Rheinland-Pfalz, weisen in die richtige Richtung. Denn diese Modelle gewährleisten auch in Zukunft ein gebührenfreies Erststudium und sie schaffen zugleich positive Anreize, ein zügiges Studium zu ermöglichen und


die Potenziale der Hochschulen, etwa im Bereich der universitären Weiterbildung, besser als bisher auszuschöpfen.

Hier könnte die Zukunft sozialdemokratischer Hochschulpolitik liegen, deren Ziel es bleiben muss, möglichst vielen jungen Menschen ein Hochschulstudium zu ermöglichen, und so eine moderne, tolerante und zukunftsorientierte Gesellschaft auf ein stabiles Fundament guter Bildung zu stellen. Nur so ist die Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität auch unter den Anforderungen der Zukunft und des verschärften internationalen Wettbewerbs möglich.

In der gegenwärtigen öffentlichen Debatte werden eine ganze Reihe von Argumenten pro Studiengebühren häufig ungeprüft weitergetragen. Krankenschwestern werden gegen Chefärzte, KITAs gegen Hochschulen ausgespielt, Studenten als Kunden umworben, den Universitäten unerschöpfliche Einnahmequellen versprochen. Dabei wird immer wieder auch versucht, mit Verweis auf vermeintliche Erfolgsmodelle aus dem In- und Ausland für Studiengebühren in Deutschland zu werben.

Keines der in der Diskussion befindlichen Argumente kann aus unserer Sicht überzeugen. Und kein internationales Modell liefert einen überzeugenden Beweis für den Sinn und Nutzen von Studiengebühren. Das beiliegende Argumentationspapier setzt sich mit den häufigsten Argumenten pro Studiengebühren und den geläufigsten internationalen Modellen auseinander und macht nach unserer Überzeugung noch einmal deutlich, dass Studiengebühren der falsche Weg sind, um die Qualität des deutschen Hochschulsystems weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Tauss, MdB



Dr. Ernst Dieter Rossmann

Argumente zum Thema Studiengebühren

Bringen Studiengebühren den Hochschulen finanzielle Vorteile?

Aller Voraussicht und aller Erfahrung nach: Nein! Die Erfahrung zeigt, dass Studiengebühren für die Hochschulen in aller Regel ein finanzielles Nullsummenspiel sind.

Häufig fließen die Gebühren vorbei an den Hochschulen direkt in die öffentlichen Kassen. Dafür gibt es schon heute Beispiele in Deutschland: z.B. die in einigen Ländern wie Baden-Württemberg oder Niedersachsen schon heute erhobenen Studiengebühren für Langzeitstudierende, die nicht oder nicht in vollem Umfang den Hochschulen, sondern den Landeshaushalten zugute kommen.

Aber selbst wenn gesetzlich sichergestellt wäre, dass Studiengebühren direkt den Hochschulen zufließen, ließe sich nicht verhindern, dass die öffentliche Hand sich aus der Hochschulfinanzierung zurückzieht. Angesichts der aktuellen, zum Teil massiven Kürzungen vieler Länder im Bereich der Hochschulen liegt die Vermutung nahe, dass Studiengebühren lediglich dazu dienen würden, diese Einschnitte zu kompensieren – ohne zählbaren Ertrag für die Hochschulen.

Wo dies hinführen kann, zeigt der Fall des häufig als vorbildlich genannten australischen Studiengebührenmodells. Dort deckten die Studiengebühren anfangs noch 20 Prozent der Universitätsbudgets, der Anteil hat sich aber bis heute auf fast 40 Prozent erhöht. Dass Studiengebühren, wenn sie einmal eingeführt sind, leicht als Instrument zur Sanierung der öffentlichen Haushalte herangezogen werden, zeigt auch das Beispiel Kaliforniens, wo Gouverneur Schwarzenegger angesichts der Finanzkrise vor wenigen Monaten die Mittel für die Hochschulen soweit abgesenkt hat, dass die Studiengebühren um 40 Prozent angehoben werden mussten.

Selbst in denjenigen Ländern, in denen die Höhe der durchschnittlichen Studiengebühren mehr als 500 Euro pro Studierenden und Jahr beträgt, hat dies nicht zu einer Steigerung der Hochschuletats geführt. So haben sich etwa im Falle Österreichs die staatlichen Grundmittel von 1828 Mio. Euro im Jahre 2002 auf 1724 Mio. Euro im Jahr 2003 abgesenkt, wobei sich die Einnahmen durch Studiengebühren auf 141 Mio. Euro beliefen.

Haben Studiengebühren Einfluss auf die Bildungsbeteiligung?

Durch die Einführung von Studiengebühren würde eine zusätzliche Hürde für die Aufnahme eines Studiums errichtet. Nicht nur bei Kindern aus sozial schwachen oder bildungsfernen Familien würde die Bildungsbeteiligung weiter sinken. Gerade auch Kinder aus Mittelstandsfamilien würden das Risiko und die Kosten eines Studiums scheuen.

Die jüngst veröffentlichte 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes macht einmal mehr deutlich, dass Studierende aus sozial schwachen oder bildungsfernen Familien weitaus seltener ein Studium anfangen als Kinder aus Akademikerhaushalten. Aber auch bei Kindern, deren Eltern einen mittleren Bildungsabschluss haben, ist die Zahl der Studienanfänger rückläufig. Dieser Trend würde mit der Einführung von Gebühren deutlich verstärkt. Dies zeigen die Erfahrungen aus Staaten, in denen bereits Gebühren erhoben werden, wie den USA. Familien am unteren Ende der Einkommensskala geben durchschnittlich rund ein Viertel ihres Einkommens für ein Jahr College-Ausbildung aus. Dieser Anteil hat sich den letzten Jahren verdoppelt und führt zu einem immer weiter steigenden finanziellen Risiko auch für durchschnittlich verdienende Familien.

Einen aktuellen Beleg für die abschreckende Wirkung von Gebühren liefert das Beispiel Österreichs. Dort wurden im Studienjahr 2001/2002 Studiengebühren eingeführt. Sowohl die Zahl der Studierenden als auch die der Neueinschreibungen und der ausländischen Studierenden sank in der Folge drastisch: Im ersten Jahr betrug der Rückgang 20 Prozent bei den Studierenden, 15 Prozent bei den Neuanmeldungen und 11 Prozent bei den ausländischen Studierenden. Trotz eines leichten Anstieges in den Folgejahren blieben die Studierendenzahlen in 2003 mit 191.787 gegenüber dem Jahr 2000 mit 234.937 Studierenden deutlich reduziert.

Studiengebührenbefürworter verweisen gelegentlich auf die Konstanz in der australischen Studierendenzahl nach Einführung von Gebühren hin, um den abschreckenden Effekt von Studiengebühren in Zweifel zu ziehen. Nicht erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass es vor Einführung von Studiengebühren einen deutlichen Überhang an Studienbewerbern und entsprechende Wartelisten gab, die nach Einführung der Gebühren abgeschafft wurden. Daneben wurden massiv ausländische Studierende angeworben, die in der Lage waren, Gebühren zu entrichten. Der Anteil von weniger begüterten Ausländern an den australischen Universitäten ist dagegen gegenüber dem Zeitpunkt vor Einführung der Gebühren fast auf Null gesunken.

Können Studiengebühren die Studienzzeit verkürzen und die Abbrecherquote verringern helfen?

Die Studiendauer würde eher verlängert als verkürzt. Nach der 17. Sozialerhebung des Studentenwerks üben trotz erheblich verbesserter BAföG-Förderung noch immer 68 Prozent der Studierenden neben dem Studium einen Nebenjob aus. Dies hat selbstverständlich immer wieder auch Auswirkungen auf die Studiendauer. Durch die Einführung von Studiengebühren würden sich die finanziellen Belastungen der Studierenden deutlich erhöhen. Die Notwendigkeit, neben dem Studium zu jobben, würde sich erhöhen, mit entsprechenden Konsequenzen für die Studiendauer.

Auch eine Absenkung der Abbrecherquote wäre kaum zu erwarten. Das Hochschulinformationssystem (HIS) hat ermittelt, dass schon heute 26 Prozent der Studierenden, die ihr Studi-

um abbrechen, dies aus finanziellen Gründen tun. Studiengebühren würden dieses Problem nicht lösen, sondern verschärfen.

Weitaus mehr Erfolg bei der Verkürzung der Studiendauer und der Absenkung der Abrecherquote versprechen die in einigen Ländern wie Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzten Studienkontenmodelle. Dabei werden die Studierenden mit einem Bildungsguthaben ausgestattet, das ein gebührenfreies Erststudium ermöglicht. Wer sein Studium beendet hat, bevor das Bildungsguthaben verbraucht ist, kann kostenlos Weiterbildungsangebote der Hochschulen nutzen. Das schafft Anreize für die Hochschulen, ein schnelles Studium zu ermöglichen, denn über die Weiterbildung erschließen sich ihnen neue Einnahmemöglichkeiten. Studierende, die ihr Bildungsguthaben aufgebraucht haben, bevor das Studium beendet ist, müssen ab einem bestimmten Zeitpunkt Semestergebühren zahlen. Damit ist ein positiver Anreiz gesetzt, das Studium zügig abzuschließen.

Können Kredite und Stipendien die Wirkung von Gebühren mildern?

Die meisten Befürworter von Studiengebühren fordern flankierende Stipendien und Kredit-systeme, um Gebühren vorfinanzieren zu können. Allerdings gibt es bis heute keine überzeugende Antwort auf die Frage, wie dies zu finanzieren wäre. Staatsbürgschaften für Kreditausfälle und staatliche Zinssubventionen würden sich schnell auf Milliardenbeträge summieren, die die staatlichen Aufwendungen für das BAföG vermutlich deutlich übersteigen würden.

In jedem Fall ist mit erheblichen Risiken für die öffentlichen Haushalte zu rechnen. Das zeigt wiederum das Beispiel des australischen Studienkreditsystems HECS (Higher Education Contribution Scheme). Dieses System koppelt – wie auch von deutschen Gebührenbefürwortern häufig favorisiert - die Rückzahlungsmodalitäten an die Höhe des späteren Einkommens. Dieses System ist in den vergangenen Jahren in eine Schieflage geraten. Zur Zeit übersteigen die HECS-Kredite die Rückzahlungen um 9 Mrd. Dollar. Bis 2007 erwarten Experten sogar eine Lücke von 15 Mrd. Dollar, die letztlich von der öffentlichen Hand gedeckt werden muss.

Selbst wenn die Finanzierung von Krediten und Stipendien gesichert wäre, ist zu erwarten, dass sich junge Menschen ohne finanzielles Polster trotz finanzieller Hilfe gegen ein Studium entscheiden würden. Denn ohne finanzielles Polster wäre die Aussicht auf Schulden von mehreren zehntausend Euro aus Gebühren und Studienförderung für viele Grund genug, sich gegen ein Studium zu entscheiden.

Das deutsche Studentenwerk hat berechnet, dass sich die Darlehensschuld aus BAföG und Studiengebühren bei einem jungen Akademikerpärchen auf 42.000 Euro summieren könnte. Mit einem solchen Schuldenberg wäre jede Chance auf eine kreditfinanzierte Selbständigkeit als Einstieg ins Berufsleben vertan, denn keine Bank wäre bereit, zusätzliche Darlehen zu geben.

Finanziert die Krankenschwester das Studium des Chefarztes?

Die Behauptung, Familien mit geringem Einkommen subventionierten über ihre Steuern die Studierenden aus Familien mit hohem Einkommen, ist falsch. Die staatlichen Kosten für ein gebührenfreies Erststudium werden durch das Steueraufkommen aus Akademikergehältern bei weitem überkompensiert. Die Umverteilungseffekte des progressiven Steuertarifs führen dazu, dass die Kosten für die Hochschulausbildung von denen getragen werden, die sie in Anspruch genommen haben.

Davon, dass Krankenschwestern das Studium des Chefarztes finanzieren, kann deshalb keine Rede sein. Akademiker steigen im Übrigen in aller Regel deutlich später in den Beruf ein, erzielen dann aber ein höheres Einkommen, das der Steuerprogression unterliegt. Das führt dazu, dass Akademiker – im Vergleich zu einem ähnlich hohen, aber über einen längeren Zeitraum erwirtschafteten Lebenseinkommen eines Nicht-Akademikers - unterm Strich mehr Steuern zahlen.

Die Tatsache, dass die überwiegende Zahl der Studierenden in Deutschland aus gutverdienenden Elternhäusern stammt, ist eines der schlechtesten Argumente zur Begründung von Studiengebühren. Gerade weil der Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten in Deutschland so gering ist, sind Studiengebühren kontraproduktiv, wenn wir die Zahl der Studierenden auch aus diesen Schichten erhöhen wollen.

Dass Studiengebühren tendenziell sogar dazu führen können, Studierende aus wohlhabenden Elternhäusern weiter zu privilegieren, zeigt wiederum das australische Modell. Die dort bestehende Möglichkeit, die Studiengebühren sofort und mit einem „Preisvorteil“ von 25 Prozent zu bezahlen, bevorteilt eindeutig Studierende aus wohlhabenden Familien. Ähnlich wirkt sich die Möglichkeit der Universitäten aus, bis zu 25 Prozent der Studienplätze gegen „upfront“-Zahlungen von mehr als 10.000 Euro im Jahr anzubieten. Damit wird es möglich, Studienplätze, für die die Zulassungsvoraussetzungen eigentlich nicht ausreichen, zu „erkaufen“.

Warum keine Studiengebühren, wenn auch Kitas Gebühren kosten?

Entweder Studiengebühren fließen, wie von Befürwortern meist gefordert, den Hochschulen zu. Dann würden die Kitas davon nicht profitieren können. Oder die Gebühren fließen direkt in die öffentlichen Haushalte. Dann könnten sie zwar theoretisch für die Kitas verwendet werden. Dann hätten aber die Hochschulen nichts davon. Hier müssten sich die Gebührens-befürworter schon entscheiden.

Kitas gegen Hochschulen auszuspielen ist aber noch aus einem anderen Grund nicht legitim. Kinder im Vorschulalter sind gänzlich von ihren Eltern abhängig und verursachen im Schnitt

Lebenshaltungskosten von 426 Euro pro Monat, inklusive Kita-Besuch. Die Kosten, die durch ein Studium entstehen, liegen erheblich höher - auch ohne Gebühren. So fallen für Studierende durchschnittlich Kosten in Höhe von 31 Euro pro Monat für Studienmaterial an. Hinzu kommen durchschnittlich 585 Euro Lebenshaltungskosten. Studiengebühren würden diese Kosten, bei angedachten 1000 Euro im Jahr, im Einzelfall um 83 Euro anheben. Somit liegt die Gesamtlast bei Aufnahme eines Studiums bei ca. 626 Euro im Monat, nach Einführung von Gebühren bei über 700 Euro.

Die Schere zwischen den Kosten für den Unterhalt eines Kleinkindes und dem Unterhalt eines Studierenden würde sich durch die Einführung von Studiengebühren nicht schließen, sondern weiter öffnen.

Steht Deutschland mit dem gebührenfreien Erststudium isoliert da?

Nein. Von 15 westeuropäischen Ländern, mit denen Deutschland am ehesten verglichen werden kann, fordern über 75 Prozent keine oder eher geringe Studiengebühren (bis 300 Euro im Semester).

Studiengebühren sind keinesfalls ein mehr oder weniger übliches Phänomen an öffentlichen Universitäten in Europa geworden. Auch ist die Höhe der Studiengebühren in den Ländern, die Gebühren erheben, im Vergleich zu der Höhe der Lebenshaltungskosten meist moderat. So erheben Frankreich, Belgien, Portugal, Schottland und Spanien Gebühren von unter 600 Euro im Jahr (300 Euro pro Semester). Die Schweiz, Niederlande, Italien und England erheben Gebühren von 850 Euro und mehr. Seit 2001 erhebt Österreich eine dazwischenliegende Gebühr von 726 Euro pro Jahr.

Bemerkenswert ist, dass neben Deutschland, Griechenland, Dänemark und Irland ausgerechnet die in der bildungspolitischen Debatte der letzten Jahre wegen der Leistungsfähigkeit ihrer Bildungssysteme und ihrer Innovationskraft hochgelobten skandinavischen Länder und PISA-Sieger Finnland und Schweden keine Gebühren erheben.

Bringen Studiengebühren den Anschluss an Spitzenunis wie Harvard?

Privatuniversitäten wie Harvard, die in internationalen Rankings auf den ersten Plätzen rangieren, basieren auf einer völlig anderen Organisationsstruktur und Finanzierungsgrundlage als die deutschen Hochschulen. Harvard und andere schauen auf eine langjährige Tradition von Spenden, massiver staatlicher Förderung, Alumniprogrammen und Vermarktung der eigenen Patente zurück. Studiengebühren machen im Falle Harvards weniger als 25 Prozent des 2,4 Mrd. Dollar großen Budgets aus. Im Falle der Columbia Universität, die rund 28.600 pro Jahr und Student aus Studiengebühren erwirtschaftet, liegt der Anteil der Studiengebühren mit 490 Mio. am Gesamtbudget von 2 Milliarden Dollar in etwa gleich hoch.

Zum Vergleich: die FU Berlin hat ein Budget von 270 Millionen Euro, liegt also als öffentliche Universität mit doppelt so vielen Studierenden weit unter der Förderung einer amerikanischen Privat-Universität. Diese Lücke über Studiengebühren schließen zu wollen, wäre völlig unrealistisch.

Deutschland verfügt über ein dichtes Netz leistungsfähiger und anerkannter Universitäten und Fachhochschulen. Zweifellos gibt es Nachholbedarf an der Spitze. Mit dem Programm zur Förderung von Spitzenleistungen an Hochschulen, dass die CDU-geführten Länder bislang blockieren, wollen wir auf den bestehenden Stärken aufbauen und den Wettbewerb der Hochschulen um die besten Konzepte in Forschung und Lehre fördern.

Dass deutsche Universitäten in internationalen Rankings nicht in der absoluten Spitze zu finden sind, hat aber im Übrigen vor allem damit zu tun, dass das deutsche Forschungs- und Hochschulsystem im Vergleich mit anderen Staaten durch eine deutliche Trennung zwischen Hochschulen und (außeruniversitärer) Forschung geprägt ist. Während Forschung etwa in den USA zumeist an und in den Hochschulen stattfindet, ist in Deutschland ein erheblicher Teil der Forschungsinfrastruktur außeruniversitär organisiert. Diesen Unterschied berücksichtigen internationale Rankings nicht.

Übrigens: die am zweit höchsten eingestufte Universität des europäischen Festlandes ist die gebührenfreie schwedische Karolinska Hochschule in Stockholm.

Studiengebühren und verwandte Modelle in der deutschen Debatte

In der aktuellen Debatte in Deutschland werden unterschiedliche Modelle zur Einführung von Studiengebühren diskutiert. Im folgenden eine Übersicht über die Grundzüge der wichtigsten Modelle:

1. *Direkte, allgemeine Studiengebühren*

Direkte, allgemeine Studiengebühren sollen ab dem ersten Semester für jeden Studierenden gelten. Zumeist wird die Forderung nach direkten Studiengebühren mit der Forderung nach Stipendiensystemen, zinsgünstigen Bildungskrediten und Ausnahmeregelungen verbunden, die die Auswirkungen der Gebühreneinführung sozialverträglich gestalten soll. Allerdings ist die Frage bislang völlig ungeklärt, wie die mit entsprechenden Zinssubventionen und Bürgschaften verbundenen Kosten gedeckt werden sollen.

2. *Nachlaufende Studiengebühren*

Im Unterschied zu direkten Studiengebühren sollen nachlaufende Studiengebühren erst nach Abschluss des Studiums und erfolgreichem Berufseinstieg fällig werden. Bei Berufstätigkeit soll je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein bestimmter Prozentsatz des Gehalts abgeführt werden, um die Schulden zu tilgen. Über Höhe und Dauer der Zahlungen kursieren unterschiedliche Vorstellungen

3. *Verwaltungsbeiträge/Rückmeldegebühren*

Verwaltungsgebühren gibt es inzwischen in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Berlin, die durchschnittliche Höhe beträgt 50 Euro. Auch Hessen denkt über die Einführung von Verwaltungsgebühren nach. Verwaltungsgebühren verstoßen grundsätzlich nicht gegen das Hochschulrahmengesetz. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil, mit dem die seit 1997 in Baden-Württemberg erhobene Gebühr für rechtswidrig erklärt wurde, weil die Gebühren im Vergleich zum tatsächlichen Verwaltungsaufwand zu hoch angesetzt waren, der Erhebung von Verwaltungsgebühren enge Grenzen gesetzt.

4. *Studiengebühren für „Langzeitstudenten“*

Studiengebühren für Langzeitstudierende werden bereits in einigen Bundesländern erhoben. In Baden-Württemberg z.B. werden ab einer Überziehung der Regelstudienzeit von vier Semestern ca. 500 Euro pro jedem weiteren Semester gefordert. Studiengebühren für Lang-

zeitstudierende sind nach dem Hochschulrahmengesetz zulässig. Ihre primäre Funktion ist es, Studierende zu einem zügigen Studium anzuhalten.

5. Studienkontenmodelle

Studienkontenmodelle erfüllen im Unterschied zu allen übrigen Modellen eine mehrfache bildungspolitische Steuerungsfunktion. Sie schaffen Anreize für Studierende, ihr Studium zügig zu Ende zu führen, und für Universitäten, ein zügiges Studium zu ermöglichen.

Nach dem Studienkontenmodell, das in Rheinland-Pfalz und NRW bereits in Kraft ist, erhalten alle Studierenden ein Studienkonto, das durch die Hochschulverwaltung geführt wird. Auf diesem Studienkonto verfügt jeder Studierende über ein bestimmtes Guthaben an Semesterwochenstunden. Das Guthaben überschreitet die Regelstudienzeit um eine bestimmte Dauer. Für jedes Semester wird ein pauschaler Betrag an Semesterwochenstunden abgebucht, die so genannte Regelabbuchung. Diese Regelabbuchung ist unabhängig von den tatsächlich besuchten Veranstaltungen.

Ist das Guthaben verbraucht und das Studium noch nicht abgeschlossen, müssen vom Studierenden Gebühren in Höhe von mehreren hundert Euro pro Semester aufgebracht werden. Um unbillige Härten zu vermeiden, können diese Gebühren gestundet werden.

Schließt ein Studierender jedoch sein Studium erfolgreich ab, bevor das Bildungsguthaben aufgebraucht ist, so kann er das verbleibende Guthaben auf seinem Studienkonto für Weiterbildungsmaßnahmen an Hochschulen verwenden. Die den Hochschulen entstehenden Kosten werden vom Staat erstattet.

Dieses Modell schafft für Studierende einen Anreiz, ihr Studium zügig abzuschließen, nicht alleine, weil eine Überschreitung der Regelstudienzeit zur Gebührenpflicht führt, sondern weil sich die Möglichkeit eröffnet, das ggf. noch bestehende Guthaben auf dem Studienkonto für postgraduierte Weiterbildungsangebote einzusetzen. Für die Universitäten ist dies ein Anreiz, Bedingungen für ein zügiges Studium zu schaffen, denn jeder Studierende, der in der Regelstudienzeit sein Studium abschließt, ist ein potentieller Nachfrager nach universitären Weiterbildungsangeboten.

Anhang 2

Ländervergleich

In der aktuellen Debatte wird immer wieder auf Gebührenmodelle anderer Staaten verwiesen. Dabei werden häufig wichtige Fakten ausgeblendet. Deshalb im folgenden eine kurze Übersicht über die wichtigsten internationalen Gebührenmodelle.

1. Deutschland

Seit Inkrafttreten der VI. HRG-Novelle am 15.08.2002 gilt in Deutschland die grundsätzliche Studiengebührenfreiheit bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss sowie für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt. Außerhalb dieses Zeitraums ist es den einzelnen Bundesländern frei gestellt, ihren verbleibenden Handlungsspielraum zu nutzen, etwa zur Erhebung von Gebühren für Langzeitstudierende.

Die Studienförderung erfolgt über das BAföG. Mit der BAföG-Reform von 2001 wurden die Bedarfssätze um rund 10 Prozent erhöht. Die Freibeträge für die Anrechnung des Elterneinkommens wurden erhöht, das Kindergeld aus der Anrechnung herausgenommen. Die Darlehenssumme wurde auf maximal 10.000 Euro begrenzt. Im Ergebnis ist die Zahl der Geförderten erheblich gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger konnte von 28 Prozent in 1998 auf 36 Prozent gesteigert werden.

2. USA

Mit Blick auf die USA besteht die Tendenz, den herausragenden Ruf einiger weniger Spitzenhochschulen zum Maßstab einer insgesamt höchst heterogenen Bildungslandschaft zu machen.

So reicht die Bandbreite von Community Colleges mit einer zweijährigen Ausbildung, deren Qualität z.T. erheblich unter der anderer Hochschulformen liegt, bis zu Universitäten, die vom Bachelor bis Promotionsstudium alles anbieten. In den USA werden traditionell Studiengebühren erhoben, diese können jedoch je nach Institut recht unterschiedlich ausfallen. Die Summen reichen von etwa 3.500 Dollar pro Jahr an staatlichen Universitäten über etwa 15.000 Dollar pro Jahr an privaten Hochschulen bis hin zu über 28 000 Dollar pro Jahr an herausragenden Universitäten.

Für die ärmsten Familien hat sich der Prozentsatz ihres Einkommens, den sie für ein Jahr Collegeausbildung ausgeben müssen, in den vergangenen Jahren von 13 auf 26 Prozent verdoppelt. Und selbst unter den reicheren Familien ist ein dramatischer Anstieg der Ver-

schuldung zu beobachten. Statistisch ist jeder Studierende mit über 12.000 Dollar verschuldet. So können sich immer weniger US-Bürger eine höhere Bildung leisten.

Das gut ausgebaute Stipendienwesen (das allerdings in den letzten Jahren verstärkt in Darlehen umgewandelt wurde) soll Chancengleichheit sichern und es hochbegabten Kindern aus armen Familien ermöglichen, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Stipendien werden u.a. nach Leistungstests vergeben. Jährlich werden rd. 250 Mio. Dollar von wohlhabenden Familien für Kurse ausgegeben, die den Nachwuchs auf diese Tests vorbereiten. Damit unterlaufen sie die eigentliche Motivation für die Einführung der Tests, die die „Dominanz der Geldelite“ an den Universitäten brechen sollten.

Neben den finanziell Schwachen sind vor allem die durchschnittlich begabten Kinder aus Mittelstandsfamilien die größten Leidtragenden des Systems. Die Entscheidung für oder gegen ein Studium beinhaltet ein hohes finanzielles Risiko für den Einzelnen. Erhebungen zeigen, dass die Stipendienleistungen stetig zurückgehen. So deckten Stipendien, die nach Bedürftigkeit vergeben wurden, 1998 nur noch 57 Prozent der Studiengebühren ab, entsprechende bundesstaatliche Förderungen nur noch 64 Prozent. Zusammen mit Änderungen in der steuerlichen Absetzbarkeit von Krediten zur Studienfinanzierung geraten hierdurch zunehmend auch Mittelstandsfamilien durch ein Studium unter wirtschaftlichen Druck.

Offensichtlich wächst das Bewußtsein in den amerikanischen Hochschulen über diese problematische Entwicklung. Harvard hat deshalb im März diesen Jahres angekündigt, den Studienbeitrag für Studierende aus einkommensschwachen Familien zu senken, bzw. ganz zu streichen.

3. Australien

Die Wiedereinführung von Studiengebühren erfolgte in Australien nach einer 15-jährigen Pause 1989, zunächst mit einer einheitlichen Gebühr von 2442 australischen Dollar. 1997 wurden die knapp 900.000 australischen Studierenden je nach Fachrichtung in drei Großgruppen eingeteilt und zahlten relativ zum Kostenanfall bzw. prognostiziertem späterem Einkommen ihres Faches gestaffelte Studiengebühren. Diese reichten bei Einführung von etwa 3.500 australische Dollar für Kunst oder Sozialwissenschaften bis hin zu etwa 5.600 australischen Dollar für Jura und Medizin und deckten damit einen recht unterschiedlichen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten ab: von 28 Prozent bei den Agrarwissenschaften bis hin zu einem Eigenanteil von 88 Prozent bei Jura.

Für den Fall, dass die Studenten die Gebühr nicht sofort aufbringen können, was ihnen einen Nachlass von 25 Prozent ermöglicht, werden die Gebühren durch ein Kreditsystem aufgefangen. Dieses HECS-Modell (Higher Education Contribution Scheme) koppelt die Rückzahlungsmodalitäten an die Höhe des späteren Einkommens. Dieses Modell ist in den letzten Jahren in erhebliche Schieflage geraten. Zur Zeit übersteigen die HECS-Kredite die Rück-

zahlungen um 9 Mrd. Dollar. Bis 2007 erwarten Experten sogar eine Lücke von 15 Mrd. Dollar, die letztlich von der öffentlichen Hand gedeckt werden muss.

Das australische Modell erlaubt den Universitäten, bis zu 25 Prozent der Studienplätze gegen „up-front“ Zahlungen von mehr als 10000 Euro im Jahr anzubieten. Zusammen mit dem 25prozentigen Nachlass bei sofortiger Entrichtung der Gebühren privilegiert das australische Modell eindeutig finanziell besser gestellte Studierende.

Die konstante hohe Studierendenquote auch nach Einführung der Gebühren ist nicht zuletzt auf einen deutlichen Überhang an Studienbewerbern zurückzuführen, die vor Einführung der Gebühren über Wartelisten auf einen Studienplatz zugewiesen wurden. Daneben wurden mit Einführung von Gebühren massiv ausländische Studierende angeworben, die in der Lage waren, Gebühren zu entrichten. Der Anteil von weniger begüterten Ausländern an den australischen Universitäten ist dagegen gegenüber dem Zeitpunkt vor Einführung der Gebühren fast auf Null gesunken.

4. England

In England wurden 1998 direkte Studiengebühren für Vollzeitstudierende eingeführt, die das vorherige System ablösten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Gebühren für die Studierenden von Local Education Authorities an die Hochschulen für die Studierenden überwiesen. Ab 1998 wurden direkte Gebühren von 1000 Pfund pro Jahr erhoben. Dieser Betrag stieg zunächst nur inflationsbedingt, wurde im Januar dieses Jahres unter großen Protesten aber in ein variables System mit Gebühren bis 3000 Pfund umgewandelt.

Schon 1999 wurde das staatliche Förderungsprogramm für Studierende in ein Kreditförderungssystem umgewandelt. Dies und die Studiengebühren sorgten für einen nachweisbar abschreckenden Effekt für Studierwillige, speziell aus weniger privilegierten Gruppen. So sanken die Studienraten in England im Vergleich zu Schottland deutlich. 2002 betrug die Steigerung der Neueinschreibungen im Vergleich zum Vorjahr in England 0,5 Prozent, in Schottland hingegen 5,6 Prozent.

5. Schottland

Schottland führte im Unterschied zu England und Wales keine Studiengebühren ein. Doch existiert bei ausreichend hohem Gehalt der Absolventen (10000 Pfund / 14760 Euro im Jahr) eine Art Darlehensrückzahlung, bei der die Absolventen 2050 Pfund (3021 Euro) in einen Bildungsfonds einzahlen. Es handelt sich in Schottland also um eine nachgelagerte Studiengebühr, die rein rechnerisch unter Berücksichtigung von Zinsen und Inflation bei einem vierjährigen Studium auf 476 Pfund (701 Euro) per anno hinaus läuft.

Auch in Fragen der Förderung von Studierenden ging Schottland einen anderen Weg als England. Der Höchstförderungssatz im „Young Student's Bursaries“ Programm beträgt 2050 Pfund pro Jahr, zu denen noch 510 Pfund (751 Euro) kommen können, wenn die Familie der Studierenden ein Einkommen von weniger als 15000 Pfund aufweist. Parallel zu diesen Zuschüssen existiert eine Reihe von zinslosen Krediten, die bei einem späteren Einkommen von über 10000 Pfund zurückzuzahlen sind. Die Zuschuss- und Darlehensbedingungen sind in Schottland für die Studierenden weit günstiger als in England. Dieser Systemunterschied sorgt auch für eine messbare Migrationsbewegung der englischen Studierenden nach Schottland.

6. Irland

Bis noch vor wenigen Jahren haben irische Hochschulen im europäischen Vergleich die höchsten Gebühren für Vollzeitstudenten erhoben. Im Studienjahr 1996/97 wurden diese Gebühren jedoch abgeschafft. Als Begründung wurde, analog zu den skandinavischen Ländern, das Prinzip der Chancengleichheit genannt: Studierende aller sozialen Schichten sollten gleichermaßen mit dem Ziel eines erfolgreichen Studienabschlusses gefördert werden. Die Studiengebührenfreiheit gilt nur für Vollzeitstudenten, nicht für Teilzeit- oder Aufbaustudenten. Die Gebühren für diese Gruppen variieren zwischen 2191 Euro (Geisteswissenschaften) und 3919 Euro (Tiermedizin).

Der Anteil der 25 bis 34 Jährigen, die einen Abschluss im Tertiärbereich besitzen, ist seither kontinuierlich gestiegen. Lag die Quote 1996 noch bei 31 Prozent, so ist nach der Abschaffung der Gebühren durch eine höhere Bildungsbeteiligung im Jahre 2001 schon eine Quote von 48 Prozent erreicht.

7. Österreich

Im Studienjahr 2001/2002 wurden in Österreich Studiengebühren eingeführt. Daher sind sie erst in wenigen Studien erfasst. Die Höhe wurde auf vorerst 726 Euro festgesetzt. Ausnahme und Härtefallregelungen sorgen dafür, dass 20 Prozent der Studierenden von den Gebühren befreit werden.

Besorgniserregend waren die Einbrüche in der Anzahl der Studierenden und Neuanmeldungen. So sanken die Studentenzahlen um 20 Prozent und die Neuanmeldungen um 15 Prozent, bei gleich bleibender Anzahl der Abiturienten. Auch bei der Anzahl der ausländischen Studierenden, die ein Gaststudium in Österreich aufnahmen, war ein Rückgang von 11 Prozent zu verzeichnen. In 2003 war nur eine geringe Erholung der Studierendenzahlen zu verzeichnen. So waren 2003 nur 191.787 Studierende an österreichischen Hochschulen eingeschrieben, im Jahre 2000, also ein Jahr vor der Einführung der Studiengebühren, aber noch 234.937.

Die staatliche Studienförderung beruht auf einem Zuschusssystem mit einer Maximalförderung von 528 Euro pro Monat. Dieser Betrag übersteigt die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten, aber nur 12 Prozent der Studierenden werden gefördert.

8. Schweden / Finnland

Schweden und Finnland erheben keine Studiengebühren. Die Studierenden sind lediglich verpflichtet, pro Jahr durchschnittlich 80-100 Euro an die Studierendenorganisation ihrer Universität zu entrichten.

Die Studienförderung wird in Schweden zentral von der CSN (Centrala Studiestödsnämnden) verwaltet. Der Förderungsanteil beträgt 35 Prozent, der Rest wird durch Darlehen, die individuell in Anspruch genommen werden können, gebildet. Die Maximalhöhe von 788 Euro überschreitet die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von 600 Euro deutlich. Die maximale Förderung in Finnland liegt mit 596 Euro – von denen bis zu 210 Euro als Darlehen vergeben werden – ebenfalls über den durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von 532 Euro.

Die Bildungsbeteiligung ist in Schweden wie in Finnland extrem hoch. In beiden Ländern besuchten 2001 rund 70 Prozent eines Jahrgangs eine Hochschule.

Weiterführende Literatur

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn, Berlin 2004.

Lieb, Wolfgang: Studium als Privatinvestment. Argumente wider die Gebührenapologeten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 5 / 2004, S. 567 – 577.

Nagel, Bernhard: Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen. Eine Analyse von Daten aus den USA, England, Schottland, den Niederlanden, Österreich, Australien, und Neuseeland, Baden-Baden 2003.

Schwarz, Stefanie, Rehburg, Meike: Studienkosten und Studienfinanzierung in Europa, Frankfurt am Main u.a., 2002.

Sturn, R., Wohlfahrt, G.: Umverteilung der öffentlichen Hochschulfinanzierung in Deutschland. Gutachten im Auftrag des Deutschen Studentenwerks, Graz 2000.